

05 · 2018

Regionalausgabe Baden-Württemberg

Offizielles Organ der Architektenkammer Baden-Württemberg  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

**DAB**  
DEUTSCHES  
ARCHITEKTENBLATT

# Baukultur

Der öffentliche Raum im Fokus



Architektenkammer  
Baden-Württemberg

**DAB REGIONAL**

Forum		Nachhaltiges Bauen 2018	9
Rund um die Baukultur	3	Heinze ArchitektenAWARD	9
Berufspraxis		Beispielhaftes Bauen	10
Volle Kontrolle	4	Personalien	
Recht		Geburtstage	12
Keiner will, jeder muss	4	Neueintragungen	12
Lob für den Gesetzgeber	6	Fachlisten	13
Aus den Gremien		Veranstaltungen	
Arbeitgeber*innen von AiP/SiP	7	Die Tür in der Wand	13
Bewerben bis 4. Mai und dann wählen	7	Städtebau Kolloquium Stuttgart	13
Aus den Kammergruppen		IFBau aktuell	14
Baugemeinschaften	8	Terminkalender	15
Wettbewerbe		Sleeping Beauty	16
Innovative Architektur	9	Impressum	16
Denkmalschutzpreis	9		



# Rund um die Baukultur

Drei Veranstaltungen und eine Erklärung

Von Carmen Mundorff

**B**aukultur umfasst den kompletten Gebäudebestand, öffentliche Plätze und Infrastrukturen ebenso wie die Prozesse der Bauplanung und -realisierung sowie handwerkliche Techniken. Diesem Verständnis der Bundesstiftung Baukultur folgten im Januar die europäischen Kulturminister. Zu Beginn des Kulturerbe-Jahrs und im Vorfeld des Weltwirtschaftsgipfels in Davos verabschiedeten sie dazu die Deklaration „Towards a high-quality Baukultur for Europe“. Die Teilnehmenden des Treffens anerkennen den dringenden Bedarf für eine Aufwertung der gebauten Umwelt in Europa und verweisen auf aktuelle Herausforderungen wie die wachsende Urbanisierung, Schrumpfung ländlicher Räume, Ressourcenknappheit und Flächenverbrauch.

Baukultur kann nur im interdisziplinären Austausch gelingen. Um diesen verstärkt anzuregen, lädt die Bundesstiftung Baukultur regelmäßig zu interessanten Veranstaltungsformaten ein. In Dessau fand im März eine Baukulturwerkstatt zum Thema Bestandsaufnahme statt. „Die ‚Ressource Bestand‘ weiterzudenken und nach Möglichkeit Bestandsbauten zu nutzen, reduziert auch den Flächenverbrauch und vermindert den Einsatz von Baustoffen. Gleichzeitig können charaktervolle Räume und Orte bewahrt und zu neuen Zukunftsorten gestaltet werden“, schreibt der Vorsitzende der Bundesstiftung Baukultur Reiner Nagel dazu im Programmheft.

In drei parallel laufenden Werkstatttrunden diskutierten die Teilnehmenden nach Impulsreferaten die Themenblöcke:

- **Ressource Bestand:** Gebäude sind mehr als nur Bauwerke, sie sind Träger von immateriellen Geschichten und materiellen Werten. Es ist unsere Aufgabe, den gebauten Bestand aufzunehmen und in seiner Beschaffenheit genau zu untersuchen, um daraus Potenziale für eine zukünftige Nutzung abzuleiten. So entstehen Alternativen abseits von Abriss und Neubau.
- **Erbe weaternutzen/weiterbauen:** Das Wissen um die historische Bedeutung von Bauten, Quartieren und Gartenanlagen ist grundlegend, um die gebaute Umwelt weiterzuentwickeln. Vor allem an denkmalgeschützte Anlagen werden vielfältige Anforderungen gestellt: das Erbe einerseits zu erhalten und andererseits heutigen Nutzungsansprüchen gerecht zu werden.
- **Mehr Stadt auf weniger Fläche:** Wachsende Städte benötigen (Bau-) Flächen. Strategien sind notwendig, mit denen bestehende Strukturen gestärkt werden, ohne immer neue, grüne Flächen am Rand



von Siedlungen zu erschließen. Gerade in der Nutzung vorhandener Infrastrukturen und Bestandsbauten liegen innovative Lösungen für die Zukunft von Stadt und Land.

Rund zwei Drittel aller Bauinvestitionen gehen bereits heute in den Bestand. So stand auch am 16. April das Kulturerbe-Jahr im Fokus der baden-württembergischen Netzwerkkonferenz Baukultur mit den Themen „Weiterplanen“, „Weiterbauen“ sowie „Wertschätzung und Wertschöpfung“. In ihrem Grußwort hob die Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut den Dreiklang Identität, Identifikation und Qualitätsverbesserung hervor. Für das Letztgenannte versprach sie die Fortführung der Förderung von Gestaltungsbeiräten.

Anders als in Dessau folgten nach der Keynote des Publizisten Wolf Lotter drei Diskussionsrunden, denen jeweils ein Impuls vorangestellt war. Alle wurden engagiert geführt – mal mehr, mal weniger emotional. Prof. Dr. Markus Müller vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau fasste den Tag abschließend zusammen:

- Es wurde schon immer weitergebaut – in unterschiedlichen Qualitäten.
- Völlig Neues muss immer möglich sein (z.B. Baulückenschließung oder Ersatzneubau); jedoch „müssen sich die Häuser immer benehmen“ – so zuvor von Jórunn Ragnarsdóttir charmant aber nachdrücklich gefordert.
- Die Davos-Deklaration zur Baukultur, aus der er zitierte, habe eine große Bedeutung.

## Baukulturwerkstatt in Karlsruhe

Zur Baukultur gehört auch der öffentliche Raum. Passend zur Jahreszeit, in der man gerne das Fahrrad nutzt, und anlässlich der Ausstellung „FAHR RAD!“ des DAM lädt die Bundesstiftung Baukultur zur nächsten Baukulturwerkstatt mit dem Thema „Stadt und Fahrradmobilität“ ein. Es gilt, innovative Infrastrukturkonzepte zu entwickeln und umzusetzen – mit dem Ziel, den bestehenden öffentlichen Raum aufzuwerten, weiterzudenken und dabei die Themen Flächenverbrauch und Gestaltung angemessen zu berücksichtigen. Die AKBW unterstützt diese nächste Baukulturwerkstatt „Stadt und Fahrradmobilität“ am 3./4. Mai in Karlsruhe; aktuelle Programminformationen sowie die kostenlose Anmeldung sind im Internet zu finden. □

✉ [www.bundesstiftung-baukultur.de](http://www.bundesstiftung-baukultur.de)

# Volle Kontrolle

IFBau-Lehrgang Kostenplanung startet neu

Von Tanja Feil

**F**ür die meisten Bauherren steht und fällt ein Projekt mit seinen Kosten. Dementsprechend hoch sind die Anforderungen an eine qualifizierte Kostenplanung. Überschreitet ein Bauvorhaben das vereinbarte Budget, wird dies längst nicht mehr so toleriert wie noch vor einigen Jahren. Hinzu kommt, dass das Architektenhonorar aus den Baukosten ermittelt wird – allein schon deshalb ist eine gewissenhafte Kostensteuerung über die gesamte Projektdauer hinweg unerlässlich.

Das nötige Basiswissen für diese anspruchsvolle Aufgabe vermittelt Ihnen der siebentägige berufsbegleitende IFBau-Lehrgang „Kosten-

planung“, der am 15. Juni in eine neue Runde startet. Unter der Leitung von Prof. Dipl.-Ing. Christine Kappel erfahren Sie in 56 Unterrichtseinheiten, wie Sie die Projektkosten unter immobilienwirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen einordnen können, betrachten diese im Zusammenspiel mit allen Projektbeteiligten und gehen detailliert auf die für die Architektentätigkeit maßgeblichen Aspekte ein. Im Zuge dessen trainieren Sie die theoretisch vermittelten Kenntnisse an Übungsbeispielen und setzen sie im Rahmen eines EDV-unterstützten Workshops an eigenen Projekten praktisch um. □

## Lehrgang Kostenplanung (18850)

7-tägig, ab 15. Juni, jeweils 9.30-17 Uhr

Haus der Architekten, Danneckerstraße 54, Stuttgart

56 anerkannte Stunden, 28 anerkannte Stunden für AiP/SiP

Teilnahmebeitrag 1.650 Euro, 1.450 Euro für AiP/SiP

ESF-Fachkursförderung möglich

Anmeldung unter:

📄 [www.ifbau.de](http://www.ifbau.de) > IFBau Seminar-Suche > 18850

# Keiner will, jeder muss

Ab 25. Mai gibt es neue datenschutzrechtliche Vorgaben, die auch für Architektinnen und Architekten relevant sind

Von Eric Zimmermann und Ulrich Emmert

**D**er Datenschutz polarisiert wie der aktuelle Datenskandal um Facebook und Cambridge Analytica einmal mehr beweist. Empörte Stimmen melden sich zu Wort, die fragen, wie es denn dazu kommen kann, und natürlich fehlen nicht die Stimmen der üblichen Verdächtigen, die einmal mehr gesetzliche Regelungen einfordern. Wer sich aber über die Datenkraken aufregt und mehr Gesetze einfordert, muss sich nicht wundern, dass es zu immer mehr datenschutzrechtlichen Vorgaben kommt. Ab 25. Mai 2018 findet eine neue Regelung zum Datenschutz Anwendung, die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Zeitgleich tritt das novellierte Bundesdatenschutzgesetz in Kraft. Schon jetzt werden die

neuen Vorgaben, die auf einer Verordnung des Europäischen Parlaments beruhen, als „Bürokratiemonster“ bezeichnet, das Unternehmen drangsaliert und nur die Praxisferne der Europäischen Union belegt. Wie es der Gesetzgeber also handhabt: Er macht es nie allen recht.

## Pflicht für alle

Wichtig ist für alle Architektinnen und Architekten, dass sie sich mit den neuen Datenschutzvorschriften beschäftigen müssen. Wer einen Architektenvertrag mit einem Bauherrn abschließt und dessen Daten verarbeitet, benötigt dafür keine Einwilligung. Auch wenn sich ein Kunde an einen Architekten wegen eines Kostenvoranschlags wendet, dürfen die

Daten, die der Architekt erhält, verarbeitet werden. Problematisch wird es dann, wenn der Architekt die Daten für andere Zwecke verwenden will. Einige Planer verfügen über einen eigenen E-Mail-Newsletter, mit dem sie Interessierte über ihre Bauprojekte informieren, andere schreiben regelmäßig Geburtstags- oder Weihnachtsgrüße: Ist das noch erlaubt?

## MITGLIEDERDATEN

Die Datenschutzgrundverordnung gilt ebenso für die Architektenkammer Baden-Württemberg und somit auch für die Mitgliederdaten. Unter dem nachfolgenden Link informieren wir Sie, welche Daten bei der Kammer erhoben und wie diese verarbeitet oder genutzt werden. Darüber hinaus erfahren Sie, welche begleitenden Schutzmaßnahmen wir in technischer und organisatorischer Hinsicht getroffen haben.

📄 [www.akbw.de/datenschutz/erklarungAKBW.pdf](http://www.akbw.de/datenschutz/erklarungAKBW.pdf)

Ulrich Emmert ist Rechtsanwalt bei der Kanzlei esb und Datenschutzbeauftragter der AKBW, Eric Zimmermann ist Justiziar der AKBW

Im Mai 2016 ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Kraft getreten. Sie wird ab dem 25. Mai 2018 in allen EU-Mitgliedstaaten, also auch in Deutschland, unmittelbar gelten. Zeitgleich tritt die durch den deutschen Gesetzgeber geschaffene neue Datenschutz-Praxisinweis

Merkblatt Nr. 275: Datenschutz-Grundverordnung

Architektenkammer  
Baden-Württemberg  
Kopierschicht  
des Öffentlichen Rechts  
Danneckerstraße 54  
70182 Stuttgart  
Telefon (07 11) 21 96-0  
Telefax (07 11) 21 96-103  
info@akbw.de  
www.akbw.de

IS-GVO

ve Bau-  
len oder  
JVO mit  
nehmen

ndesda-  
nschutz  
utrecht  
an, dass  
ist werr-  
nd nicht  
n Daten  
sein.

n veran-  
nen sich  
gebebe-  
nveran-  
e für die  
vertrag-  
ist (vgl.

54  
2018  
Seite 1 / 7

Datenschutz-Grundverordnung  
Ende der Übergangsfrist zur Umsetzung am 25. Mai 2018  
Autoren:  
Architektenkammer Baden-Württemberg / RA Ulrich Emmert, Stuttgart (www.kanzlei.de)



Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 vom 24. Mai 2016  
Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist eine Verordnung der Europäischen Union, mit der die Regeln zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch private Unternehmen und öffentliche Stellen EU-weit vereinheitlicht werden. Dadurch soll ebenfalls der Schutz personenbezogener Daten innerhalb der Europäischen Union sichergestellt, andererseits der freie Datenverkehr innerhalb des Europäischen Binnenmarktes gewährleistet werden. Die Verordnung ersetzt die aus dem Jahr 1995 stammende Richtlinie 95/46/EG zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr.

Als EU-Verordnung gilt die Datenschutz-Grundverordnung unmittelbar in allen EU-Mitgliedstaaten und ist nach zweiseitiger Übergangsfrist ab dem 25. Mai 2018 vollständig anzuwenden.

Dieses Merkblatt will erste Hinweise und Antworten auf häufig gestellte Fragen geben. Als allgemeine Erstinformation kann es keine individuelle, verbindliche Beratung ersetzen.

Inhalt des Merkblatts:	Seite
A. Allgemeines	2
B. Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung	3
C. Datenschutzbeauftragter	3
D. Das Verzeichnis der Datenverarbeitung	4
E. Betroffenenrechte	5
F. Auftragsverarbeitung und IT-Sicherheit	7
G. Verarbeitung unter Beteiligung von Firmen aus dem Nicht-EU-Ausland	7
H. Audit	7
I. Weitere Informationen	8

Veröffentlichung der DS-GVO im Europäischen Amtsblatt: ABl. EU 4. Mai 2016 L 119 S. 1f., korrigiert durch Corrigendum zu 2016/0111 (COD), Nr. 12/29916 vom 27.10.2016.  
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32016R0679-01-01>

Weitere Regelungsbedarf gibt es noch sowohl im Hinblick auf die Öffnungsklauseln der Datenschutz-Grundverordnung als auch wegen des Bedarfs der Bereinigung nationalen Datenschutzrechts. Diese Ziele werden in Deutschland auf Bundesebene mit der Neufassung des Bundesdatenschutzgesetzes und der Änderung weiterer Gesetze verfolgt.  
[https://www.gesetze-im-internet.de/bundesgesetz\\_1990/BRG1990\\_0990.html](https://www.gesetze-im-internet.de/bundesgesetz_1990/BRG1990_0990.html)

Stand: März 2018 MB 275 AKBW DS-GVO Seite 1 von 8

Zunächst ist es wichtig, dass diejenigen, deren Daten genutzt und verarbeitet werden, darüber informiert werden und dem zustimmen. Dabei ist in der Information stets auf ein Widerspruchsrecht hinzuweisen. Für diese Anschreiben und Mailings benötigen Architekten daher stets Einverständniserklärungen. Ein Bauherr muss nicht damit rechnen, dass er in ein Newsletterverzeichnis aufgenommen wird, bloß weil er einen Architektenvertrag unterschrieben hat. Wer diese Form der Werbung, Akquise und Kundenbindung für sich nutzen will, kommt nicht umhin, den Kunden um ein explizites Einverständnis zu bitten. Dieses sollte aus Beweisgründen schriftlich oder über eine Rückbestätigung einer per Mail übermittelten Information (sogenanntes Double-Opt-In-Verfahren) erfolgen.

Besonderes Augenmerk sollte bei der Informationspflicht auf die Datenschutzerklärung auf der Homepage und die Information zu online erhobenen Daten gerichtet werden, da hier unmittelbar ab 25. Mai Abmahnungen bei fehlender, unvollständiger oder unrichtiger Information drohen.

Jeder Kunde hat das Recht darüber informiert zu werden, welche Daten von ihm beim Architekten gespeichert sind. Wer eine solche Frage eines Kunden erhält, muss diese präzise und verständlich beantworten. Und zwar grundsätzlich innerhalb eines Monats!

## Recht auf Löschen, Recht auf Vergessenwerden

Im Datenschutzrecht wurde ein Recht auf Löschung und Einschränkung der Verarbeitung geschaffen. Auf Verlangen können somit bestimmte Daten gelöscht werden. Nicht davon betroffen sind Daten, die Architekten zur Erfüllung ihrer rechtlichen Verpflichtungen (Aufbewahrungspflichten) oder zur Durchsetzung ihrer Ansprüche (bis zum Ende der Verjährungsfrist) benötigen. Ein säumiger Bauherr, der noch nicht die fällige Schlussrechnung bezahlt hat oder dessen Gewährleistungsansprüche noch nicht verjährt sind, kann daher nicht vom Architekten verlangen, dass sämtliche Daten von ihm gelöscht werden. Daten, die nicht mehr gebraucht werden und die nur wegen Aufbewahrungs- oder Verjährungsfristen gespeichert werden, dürfen nur noch mit Zustimmung des Betroffenen oder zu Beweis Zwecken verwendet werden.

Mit jedem Vertragspartner, mit dem der Architekt personenbezogene Daten austauscht, ist eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung inkl. Beschreibung der Art der Daten und der dafür vorgesehenen IT-Sicherheits- und Datenschutzmaßnahmen zu schließen.

Etwas Arbeit werden die technischen und organisatorischen Maßnahmen bereiten, die Architekten dieser Auftragsverarbeitungsvereinbarung beizufügen haben. Dort ist darzustellen, welche Sicherheitsmaßnahmen ein Architekt für die Datenverarbeitung vornimmt. Sicher ist auch hier: An einen Arzt, der mit hochsensiblen Gesundheitsdaten zu tun hat, sind andere Anforderungen zu stellen als an einen Planer. Dennoch: die Pflicht, zumindest

bestimmte Schutzmaßnahmen vor Datenklau und Datenmissbrauch zu treffen, besteht auch hier.

Größere Architekturbüros, die mindestens zehn Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigen, müssen einen Datenschutzbeauftragten bestimmen. Wichtig ist, dass dieser über Fachwissen auf dem Gebiet des Datenschutzes verfügt.

Verstöße gegen den Datenschutz sehen enorme Bußgelder von bis zu 20 Millionen Euro im Einzelfall vor. Auch können Schadenersatzansprüche entstehen. Deshalb sollte sich jedes Büro mit den neuen Aufgaben rechtzeitig vor In-Kraft-treten der Verordnung beschäftigen. Es wird sich auszahlen. □

### CALL FOR PAPERS

## Gute Architektur kommt von Innen. Ein Perspektivenwechsel

Interdisziplinäres Potential zwischen Psychologie, Soziologie und Architektur

Die Architektur des Gebäudeinneren bestimmen Workflow, Wohnqualität und Salutogenese mehr, als es oft bewusst ist. Ein Wissen um soziologische und psychologische Erkenntnisse und Konzepte kann zu einer Bewusstwerdung beitragen und die Architekturgestaltung aus dieser Perspektive heraus weiter professionalisieren.

Der Psychologe und Innenarchitekt Andreas Hegebart initiiert aus diesem Grund einen interdisziplinären Fachaustausch und ruft zu wissenschaftlichen und praxisbezogenen Beiträgen aus Soziologie, Psychologie und Architektur auf. Außerdem sind Fragen und Erfahrungen der Architekten aller Fachrichtungen und aus der Immobilienwirtschaft ebenso erwünscht wie Unterstützungs- und Kooperationsinteresse. Der Aufruf ist im Internt zu finden unter

[www.andreashegebart.de](http://www.andreashegebart.de)

# Lob für den Gesetzgeber

Podiumsdiskussion zum neuen Bau- und Architektenvertragsrecht im Haus der Architekten

Von Eric Zimmermann

**S**eit 1. Januar 2018 ist das neue Bau- und Architektenvertragsrecht in Kraft, das Architektinnen und Architekten in ihrer Berufspraxis unmittelbar betrifft. Grund genug, dass die Architektenkammer zu einer Podiumsdiskussion am 6. März einlud, um über die Neuerungen zu sprechen und diese zu bewerten.

## Verbesserung für Betroffene

Mit dem Emmendinger Bundestagsabgeordneten Dr. Johannes Fechner, dem rechtspolitischen Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, konnte ein eloquenter Diskutant gewonnen werden, der unmittelbar am Gesetzgebungsverfahren beteiligt war. Fechner erläuterte den rund 90 Teilnehmenden die maßgeblichen Gründe der Gesetzesänderung und wies auf die wesentlichen Verbesserungen sowohl für die Verbraucher wie auch für das Handwerk hin. Ausdrücklich betonte er, dass Sinn und Zweck der Neuerung auch war, die bisweilen einseitig-benachteiligten Rechtspositionen der Architekten und Architektinnen zu verbessern.

Von berufener Stelle erhielt der Gesetzgeber Lob: Der renommierte Rechtsanwalt und Professor Mathias Preussner, der in zahlreichen Veröffentlichungen die Reform bereits bewertete, benannte sie als Quantensprung. Preussner zog in Gänze ein positives Fazit bei der Betrachtung des neuen Architektenvertragsrechts, wenn es auch aus seiner Sicht an der einen oder anderen Stelle noch Verbesserungsbedarf gibt. Lob zollte er der aus seiner Sicht notwendigen Änderung der Gesamtschuld.

## Änderung der Gesamtschuldproblematik

Der Bauherr kann nun bei möglichen Mängeln, die durch einen Bauunternehmer und einen überwachenden Architekten entstanden sind, nicht weiter wie bisher einseitig den Architekten zum Schadensersatz verpflichtet. Vielmehr muss er nun zunächst an den Bauunternehmer herantreten und ihn zur Mangelbeseitigung auffordern. Nur wenn der Bauunternehmer diese ablehnt, bleibt die Möglichkeit des Zugriffs auf den Architekten und dessen Versicherung. In der Vergangenheit führte die bisherige Regelung dazu, dass sich der Bauherr von der Versicherung des Architekten regelmäßig den Schadensersatz auszahlen ließ und keine Mangelbeseitigung vornahm.

Vom Vertreter der Bauwirtschaft Baden-Württemberg, dem neu gewählten Hauptgeschäftsführer Thomas Möller, wurde die Änderung begrüßt. Auch die Bauwirtschaft werte es als positiv, dass sie nunmehr zunächst die Möglichkeit zur Mangelbeseitigung habe, so Möller, der dies anschaulich begründete. Denn ärgerlich war die bisherige Auszahlungspraxis auch für den Bauunternehmer: Die an den Bauherrn den vollen Schadensersatz zahlende Versicherung des Architekten holte sich das

Geld vom Bauunternehmer teilweise zurück. Immerhin war auch dieser für den Schaden verantwortlich. Statt einer schnellen, einfachen und kostengünstigen Mangelbeseitigung, die er selbst unkompliziert vornehmen konnte, musste der Bauunternehmer daher am Ende der Versicherung des Architekten einen Teil des Schadenersatzes zurückerstatten.

Die Architektenschaft wurde von dem Präsidenten der Architektenkammer, Markus Müller, vertreten, der auf die Problematik der bisherigen kostenlosen Akquise-Rechtsprechung hinwies. Müller begrüßte die Intention des Gesetzgebers, mit der Reform die zu weitgehende Ausdehnung der kostenlosen Akquise zu Lasten des Architekten einzudämmen. Er schilderte zudem die Situation von Architekten, wenn diese zwischen die Mühlen von Bauherrn und Versicherung geraten. Müller begrüßte daher ebenso die Änderung der Gesamtschuld, verband dies aber mit dem Hinweis und Wunsch, das Thema damit nicht als erledigt anzusehen.

## Schriftlich schützt

Für die Gerichtsbarkeit nahm Dietrich Weder teil, der als Vorsitzender Richter am Landgericht München I tätig ist. Mit bayerischem Humor berichtete er davon, dass der Sitzungssaal die letzte Stufe der Baustelle sei. Weder begrüßte die gesetzgeberische Einführung von speziellen Baukammern und Bausenaten, die zur weiteren Professionalisierung bei der Bearbeitung der oftmals schwierigen Bau- und Architektenfälle beitragen. In München sei man aber schon weiter, so Weder: Dort ist er seit vielen Jahren schon Vorsitzender einer spezialisierten Baukammer. Weder richtete die Bitte an das Publikum, Architektenverträge möglichst schriftlich abzuschließen, um nicht in Beweisnot vor Gericht zu geraten.

Im Anschluss hatten die Gäste die Möglichkeit, ihre Sicht und Einschätzungen der Novelle darzustellen. Mit einem Glas Wein und einer Bretzel endete die Veranstaltung nach rund zwei Stunden. Alle Diskutanten waren sich zumindest in einem einig: Jeder Architekt und jeder Bauunternehmer muss sich mit dem neuen Bau- und Architektenvertragsrecht ausführlich und schnellstens beschäftigen. Das Recht wartet nicht, es ist schon da. □



© privat  
Dr. Johannes Fechner



© privat  
Prof. Mathias Preussner



© privat  
Thomas Möller



© privat  
Dietrich Weder



© René Müller  
Markus Müller



# Arbeitgeber\*innen von AiP/SiP

Eine Befragung im Auftrag der Architektenkammer Baden-Württemberg

Von Maximilian Bamme, Projektgruppe AiP/SiP

Im Oktober 2017 hat die Architektenkammer Baden-Württemberg eine Befragung der Arbeitgeber\*innen von AiP und SiP (Architekt\*innen und Stadtplaner\*innen im Praktikum) durchgeführt. Die Fragen wurden von der Projektgruppe AiP/SiP in Zusammenarbeit mit Vertretern der Architektenkammer sowie der Agentur Reiß & Hommerich GmbH erarbeitet. Befragt wurden hierbei 6.909 freischaffende und baugewerblich tätige Mitglieder der Architektenkammer Baden-Württemberg im Alter von höchstens 70 Jahren, wobei sich 1.291 (18,7 Prozent) beteiligt haben. Da hier nur eine kleine Auswahl der Ergebnisse wiedergegeben werden kann, stellt die Projektgruppe die komplette Auswertung auf [www.akbw.de](http://www.akbw.de) zum Herunterladen zur Verfügung.

Um mit der vermeintlich unsinnigsten Frage zu beginnen, hat die Projektgruppe die Arbeitgeber\*innen gefragt, wie sie die Zufriedenheit ihrer AiP/SiP mit deren Arbeitsbedingungen und deren Aufgaben einschätzen. Wie nicht anders zu erwarten war, ist nicht ein einziger der Befragten der Meinung die AiP/SiP wären unzufrieden. Interessant wird es, wenn man die Ergebnisse der Umfrage unter AiP/SiP von 2015 gegenüberstellt: Hier gaben immerhin knapp 13 Prozent an, sie seien eher nicht oder gar nicht zufrieden mit ihren Arbeitsbedingungen. Insbesondere ihr Gehalt sahen damals knapp ein Drittel der AiP/SiP kritisch.

Laut der Arbeitgeber liegt das durchschnittliche monatliche Bruttogehalt der AiP/SiP bei 2.600 Euro. In ihrer Gehaltstarifempfehlung von 2017 empfahl die AKBW gleichwohl eine Entlohnung von durchschnittlich 3.060 Euro. Hier klafft also eine Lücke von 17 Prozent. Noch alarmierender ist die Erkenntnis, dass ein Prozent der in Vollzeit beschäftigten AiP/SiP nur zwischen 1.001 Euro und 1.500 Euro Bruttomonatslohn erhält.

Damit wird sogar der Mindestlohn noch unterschritten.

Dass die Bezeichnung AiP/SiP wegen des Wortes „Praktikum“ als problematisch gesehen wird, hat schon die Umfrage unter AiP/SiP selbst gezeigt. Nur 12 Prozent hielten sie in der Umfrage von 2015 für gut und auch unter Arbeitgebern setzt sich zunehmend die Erkenntnis durch, dass man die Bezeichnung ändern muss. Einen klaren Sieger konnte die Frage nach einer Alternative hier leider nicht hervorbringen. Mehr als die Hälfte der Arbeitgeber\*innen weiß keine bessere Bezeichnung. Als die beliebtesten sind hier „Angehende\*r Architekt\*in“ (16 Prozent), Juniorarchitekt\*in (12 Prozent) sowie „Assistant Architect“ (12 Prozent) zu nennen, aber auch das „Architekt\*le“ (vier Prozent) fand Anhänger.

Weiterhin ergab die Umfrage, dass die Arbeitgeber\*innen große Defizite in der Hochschulausbildung sehen und bemängeln, dass Absolvent\*innen heute ohne praktische Erfahrung ihre AiP/SiP-Zeit beginnen. Früher, also vor der Umstellung auf Bachelor- und Master, konnten Studierende schon während des Studiums praktisch in Büros arbeiten. Das sei heute, bei fortschreitender Verschulung der Hochschulen, viel schwieriger. Die Ausbildung sei viel zu entwurfslastig, wird beklagt. Für die Projektgruppe ist es fraglich, ob Kompetenzen z.B. in der Bauleitung überhaupt an der Hochschule erlernbar sind. Ist es so gut um die Baukultur bestellt, dass man getrost auf Entwurfskompetenzen verzichten kann?

Zwar hat auch diese Umfrage gezeigt, dass das AiP/SiP eine sinnvolle Einrichtung ist, aber auch, dass es noch immer zahlreiche Aspekte in diesem System gibt, die verbesserungswürdig sind. Diese Debatte muss geführt und in die Politik getragen werden. Deshalb: Liebe AiP/SiP, nehmt die Aufgabe selbst in die Hand und bewirbt euch bis zum 4. Mai um einen Sitz in der Landesvertreterversammlung (LVV)! □



## Bewerben bis 4. Mai und dann wählen

Auch wenn ein Ehrenamt mit zeitlichem Aufwand verbunden ist und manchmal in die Arbeitszeit fallen kann: Berufspolitisches Engagement ist für die Selbstverwaltung unseres Berufsstandes und für die Interessensvertretung aller Mitglieder unverzichtbar, daher: Suchen Sie Unterstützung aus dem Kreis der Kolleginnen und Kollegen und kandidieren Sie!

Ein guter Einstieg in die ehrenamtliche Tätigkeit in unseren Gremien ist die Kandidatur für die Landesvertreterversammlung. Sie trifft sich einmal im Jahr zur Beratung berufspolitischer Themen auf Landes-, Bundes- oder europäischer Ebene.

Wer sich lieber auf regionaler Ebene einbringen möchte, ist herzlich eingeladen, sich im Kammergruppenvorstand zu engagieren.

Um die Zukunftsfähigkeit der berufsständischen Vertretung zu erhalten, hat die Architektenkammer Baden-Württemberg vor vier Jahren die Gremien auch für AiP/SiPs geöffnet. Bundesweit ist die AKBW damit die einzige Architektenkammer.

Kandidaturen sind noch möglich bis zum 4. Mai. Informationen zur Kammerwahl 2018 sind im Internet abrufbar, weitere Fragen beantworten Ihnen [andrea.mertes@akbw.de](mailto:andrea.mertes@akbw.de) und [gunnar.seelow@akbw.de](mailto:gunnar.seelow@akbw.de)

 [www.kammerwahlen2018.de](http://www.kammerwahlen2018.de)





## Innovative Architektur

Online anmelden bis 14. Mai

**M**it den „ICONIC AWARDS: Innovative Architecture“ hat der Rat für Formgebung einen neutralen, internationalen Architektur- und Designwettbewerb etabliert, der die Disziplinen in ihrem Zusammenspiel berücksichtigt. Prämiiert werden visionäre Gebäude, innovative Produkte und nachhaltige Kommunikation aus allen Sparten der Architektur, der Bau- und Immobilienbranche sowie der produzierenden Industrie.

Der Fokus liegt auf der ganzheitlichen Inszenierung und dem Zusammenspiel der Gewerke im Kontext der Architektur. Teilnehmen können Architekten, Innenarchitekten, Ingenieure, Fachplaner, Agenturen und Designbüros, Unternehmen der Bau- und Immobilienwirtschaft sowie Hersteller aus den Bereichen Materialien, Gebäudetechnologie, Beschläge, Sanitär etc., soweit die Leistungen in den Kategorien der Auslobung genannt sind. □

Weitere Informationen und Anmeldung unter:

📧 [www.innovative-architecture.de](http://www.innovative-architecture.de)

## Denkmalschutzpreis

Bewerbungsschluss ist der 31. Mai

**D**er Schwäbische Heimatbund und der Landesverein Badische Heimat loben zum 35. Mal den Denkmalschutzpreis Baden-Württemberg aus. Dieser stellt die denkmalgerechte Erhaltung und Neunutzung historischer Gebäude in den Mittelpunkt. Bis zu fünf Preisträger werden mit einem Preisgeld von insgesamt 25.000 Euro belohnt, das die Wüstenrot Stiftung zur Verfügung stellt.

Bewerben können sich private Eigentümer, bei deren Gebäude der Abschluss der Erneuerung nicht länger als vier Jahre zurückliegt. Auch beteiligte Architekten und weitere Experten können bis Ende Mai entsprechende Projekte vorschlagen. Diese müssen nicht zwingend unter Denkmalschutz stehen. Der Preis unter der Schirmherrschaft von Ministerpräsident Winfried Kretschmann will die Vielfalt und Besonderheiten der Baukultur in Baden-Württemberg sowie das Engagement zu deren Erhaltung hervorheben und öffentlich würdigen. □

Weitere Informationen und Anmeldung unter:

📧 [www.denkmalschutzpreis.de](http://www.denkmalschutzpreis.de)

# Auslobungen

## Nachhaltiges Bauen 2018

Bewerbungen einreichen bis 8. Juni

**A**b sofort können sich Architekten, Bauherren und Nutzer mit Neu- und Bestandsbauten in Deutschland für den sechsten DGNB Preis „Nachhaltiges Bauen“ bewerben. Gesucht wird der Nachfolger des genossenschaftlichen Wohnungsbauprojekts wagnisART in München. Die Auszeichnung wird gemeinsam von der Stiftung Deutscher Nachhaltigkeitspreis e.V. und der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen – DGNB e.V. vergeben.

Gesucht sind Bauprojekte in Deutschland, die beispielhaft Nachhaltigkeit, Innovation und Ästhetik zusammenbringen. Bewerbungen für den DGNB Preis „Nachhaltiges Bauen“ können bis zum 8. Juni über einen Online-Fragebogen eingereicht werden. Ein mehrstufiges Assessment garantiert eine fundierte und unabhängige Bewertung. Namhafte Experten aus den Bereichen Architektur und Bauen, aber auch Fachleute aus Kommunen, Forschung, Zivilgesellschaft und Politik bringen ihre Perspektiven in den Entscheidungsprozess ein. □

Weitere Informationen und Anmeldung unter:

📧 [www.preis-nachhaltiges-bauen.de](http://www.preis-nachhaltiges-bauen.de)

## Heinze ArchitektenAWARD

Einreichungsfrist endet am 17. Juni

**E**rneuert ist Heinze auf der Suche nach den besten Wohnarchitekturen, Nachwuchskonzepten sowie BIM-Projekten und vergibt in diesen Kategorien und der Publikumsbewertung insgesamt 40.000 Euro Preisgeld.

Aufgerufen sind deutsche Architektinnen und Planer, ihre Gesamtkonzepte für Neubau- und Bestandsprojekte in drei möglichen Objektkategorien einzureichen: Einfamilien- und Zweifamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser und Geschosswohnungsbauten sowie Sonderwohnungsbauten (Dachgeschosse, Lofts, historische Gebäude etc.). Von Studierenden deutscher Hochschulen werden Konzepte und Entwürfe aus allen Bereichen des Wohn- und Nichtwohnbaus gesucht. Prämiiert werden die besten drei Arbeiten, die Preisgelder werden auf die Studierenden und die jeweilige Fakultät aufgeteilt. Erstmals gibt es beim Heinze ArchitektenAWARD einen Sonderpreis BIM. Wettbewerbsbeiträge dürfen sowohl aus dem Bereich des Wohn- als auch des Nichtwohnbaus stammen. □

Weitere Informationen und Anmeldung unter:

📧 [www.heinze.de/award](http://www.heinze.de/award)

# Beispielhaftes Bauen

Auslobung der Auszeichnungsverfahren:  
Landkreis Emmendingen 2009-2018  
Stadt Karlsruhe 2012-2018  
Rems-Murr-Kreis 2011-2018

**D**ie Architektenkammer Baden-Württemberg führt in Zusammenarbeit mit den zuständigen Verwaltungen die Auszeichnungsverfahren „Beispielhaftes Bauen“ durch. Ziel der Verfahren ist, beispielhafte Architektur zu prämiieren und einer breiten Öffentlichkeit publikumswirksam vorzustellen.

## Gegenstand der Verfahren

Ausgezeichnet werden beispielhaft gestaltete Objekte in den Bereichen:

- Wohnen: z.B. Ein- und Zweifamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser, Wohnhausgruppen, Wohn- und Geschäftshäuser
- Öffentliche Bauten, Bauten für die Gemeinschaft
- Industrie- und Gewerbebauten: z.B. Dienstleistungsgewerbe, private Verwaltungen, Bauten des Handwerks, Großhandels und der Industrie
- Landwirtschaftliche Bauten
- Bauen im Bestand: z.B. Umnutzung älterer Gebäude, Um- und Ausbau (keine reinen Restaurierungen unter denkmalpflegerischen Aspekten)
- Garten- und Landschaftsanlagen
- Städtebauliche und stadtgestalterische Projekte: z.B. Ensembles, öffentliche Plätze und Straßenräume
- Innenraumgestaltungen: Innenarchitektur, Sonderlösungen und Teilbereiche

## Folgende Bewertungskriterien werden zugrunde gelegt:

- Konzeption, Funktion, Angemessenheit
- städtebauliche und landschaftliche Einbindung
- Umgang mit dem Grundstück, Freiraumgestaltung
- äußere Gestalt
- Innenraumgestaltung
- Konstruktion, Technik, Details, Ausführung
- Gesamteindruck und Zeitbezug

Die Nachhaltigkeit – ökologische, ökonomische und sozio-kulturelle Aspekte – wird berücksichtigt. Je nach Bauaufgabe werden die entsprechenden Kriterien angewendet. Bezüglich der verschiedenen Arbeiten gibt es keinen Proporz, sondern nur das beispielhafte Bauen im Sinne der Ausschreibung zählt. Die gemeldeten Objekte müssen in den jeweiligen Land- oder Stadtkreisen liegen.



## Teilnahme

Zur Teilnahme berechtigt sind Architektinnen, Landschafts- und Innenarchitekten, Stadtplanerinnen sowie Bauherren, die mit Architekten geplant und gebaut haben. Sie können auch außerhalb des jeweiligen Land- oder Stadtkreises ihren Wohn- oder Geschäftssitz haben. Bei den Meldungen wird das Einverständnis von beiden Partnern – Bauherrschaft und Architektinnen/Stadtplaner – vorausgesetzt. Von den Teilnehmenden können mehrere Objekte gemeldet werden. Für jedes angemeldete Objekt wird eine Teilnahmegebühr von 50 Euro erhoben.

## Auszeichnungen

Die Bauherinnen und Bauherren der ausgezeichneten Objekte erhalten eine Urkunde und eine Plakette, die am Bauwerk befestigt werden kann. Die Architekten und Architektinnen bekommen für jede prämierte Arbeit eine Urkunde. Urkunden und Plaketten werden im Rahmen einer Feierstunde verliehen. Die ausgezeichneten Arbeiten werden in einer Ausstellung der Öffentlichkeit vorgestellt.

Außerdem gibt die Architektenkammer Baden-Württemberg zur Preisverleihung eine Broschüre heraus und veröffentlicht die prämierten Arbeiten im Internet sowie in der App Architekturführer Baden-Württemberg.

## Ausschreibungsunterlagen und Termine

Die Auslobungsbroschüren mit weiteren Informationen über die Grundsätze und Organisation des Verfahrens, Teilnahme, Art und Umfang der einzureichenden Unterlagen und die Zusammensetzung der Jury erhalten Sie auf Anfrage oder im Internet.

 [www.akbw.de](http://www.akbw.de) > Architektur > Beispielhaftes Bauen



## Beispielhaftes Bauen Stadt Karlsruhe 2012-2018

### Stadt Karlsruhe Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft

Sabine Klein-Dienes  
Zähringerstraße 61, 76133 Karlsruhe  
Tel. 0721 133-2672, Fax 0721 133-2708  
sabine.klein-dienes@hgw.karlsruhe.de

oder

### Architektenkammer Baden-Württemberg

Carmen Mundorff  
Danneckerstraße 54, 70182 Stuttgart  
Tel. 0711 2196-140, Fax 0711 2196-202  
carmen.mundorff@akbw.de

Die Fertigstellung der gemeldeten Objekte muss nach dem 1. September 2012 und bis zum 1. Juni 2018 erfolgt sein.

Die Unterlagen sind am Dienstag/Mittwoch, 19./20. Juni 2018 in der Zeit von 8.30-12 Uhr und 13.30-18 Uhr im Kühlhaus, Alter Schlachthof 11, 76131 Karlsruhe, abzugeben oder per Post an die AKBW, Kammerbezirk Karlsruhe, Waldstraße 8, 76133 Karlsruhe senden.

Jurysitzung:  
28. und 29. Juni 2018

Preisverleihung mit Ausstellungseröffnung:  
30. Oktober 2018

Schirmherr:  
Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup



## Beispielhaftes Bauen Landkreis Emmendingen 2009-2018

### Landratsamt Emmendingen Amt für Bauen und Naturschutz

Amtsleiter Thomas Becherer  
Bahnhofstraße 2-4, 79312 Emmendingen  
Tel. 07641 451-234, Fax 07641 451-232  
t.becherer@landkreis-emmendingen.de

oder

### Architektenkammer Baden-Württemberg

Jutta Ellwanger  
Danneckerstraße 54, 70182 Stuttgart  
Tel. 0711 2196-142, Fax 0711 2196-202  
jutta.ellwanger@akbw.de

Die Fertigstellung der gemeldeten Objekte muss nach dem 1. Juni 2009 und bis 1. Juli 2018 erfolgt sein.

Die Arbeiten sind bis zum 21. Juni 2018 einzureichen beim Landratsamt Emmendingen, Bahnhofstraße 2-4, 79312 Emmendingen, Dezernat V Bauen und Umwelt oder Amt für Bauen und Naturschutz.

Jurysitzung:  
5. und 6. Juli 2018

Preisverleihung mit Ausstellungseröffnung:  
8. November 2018

Schirmherr:  
Landrat Hanno Hurth



## Beispielhaftes Bauen Rems-Murr-Kreis 2011-2018

### Landratsamt Rems-Murr-Kreis Stabsstelle Wirtschaftsförderung

Dr. Timo John  
Kreiswirtschaftsförderer  
Alter Postplatz 10, 71332 Waiblingen  
Tel. 07151 501-1193, Fax 07151 501-1220  
t.john@rems-murr-kreis.de

oder

### Architektenkammer Baden-Württemberg

Maren Kletzin  
Danneckerstraße 54, 70182 Stuttgart  
Tel. 0711 2196-142, Fax 0711 2196-202  
maren.kletzin@akbw.de

Die Fertigstellung der gemeldeten Objekte muss nach dem 1. Juli 2011 bis zum 1. Juli 2018 erfolgt sein.

Die Arbeiten sind bis zum 2. Juli 2018 einzureichen beim Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Alter Postplatz 10, 71332 Waiblingen, Empfang Erdgeschoss, Informationsschalter.

Jurysitzung:  
12. und 13. Juli 2018

Preisverleihung mit Ausstellungseröffnung:  
14. November 2018

Schirmherr:  
Landrat Dr. Richard Sigel



## Mitgliedernachrichten

## Geburtstage

**Alex**, Karl-Heinz, Heilbronn, **81** | **Angenendt**, Hanns-Jost, Freiburg, **83** | **Balz**, Michael, Leinfelden-Echterdingen, **83** | **Beck**, Heinz, Stuttgart, **89** | **Becker**, Heinz, Gondelsheim, **94** | **Bert**, Renate, Freiburg, **83** | **Beutel**, Horst, Ostfildern, **80** | **Blepp**, Kurt, Albstadt, **81** | **Braun**, Werner, Hockenheim, **93** | **Brell**, Manfred, Wertheim, **81** | **Bundy**, Robert, Karlsruhe, **80** | **Bürk**, Klaus, Karlsruhe, **80** | **Butz**, Benno, Schwäbisch Gmünd, **89** | **Deiss**, Siegfried, München, **82** | **Dziolloß**, Heinz, Stegen, **89** | **Erkman**, Willi, Weingarten, **82** | **Faißt**, Helmut, Altensteig, **81** | **Faller**, Dieter, Stuttgart, **82** | **Fetzner**, Günther, Gernsbach, **81** | **Fischer**, Rolf, Kirchzarten, **86** | **Frenzl**, Heimo, Sigmaringen, **82** | **Freyberger**, Jörg, Ulm, **81** | **Geissler**, Peter, Lenzkirch, **84** | **Glaser**, Erwin, Heilbronn, **82** | **Gosch**, Heinz, Hessigheim, **85** | **Greiling**, Franz, Stuttgart, **90** | **Hahn**, Hermann, Sindelfingen, **84** | **Hallermann**, Klaus, Waiblingen, **88** | **Heinisch**, Johann, Murr, **90** | **Heinz**, Gerhard, Pforzheim, **84** | **Helbling**, Hans, Stegen, **85** | **Hellmuth**, Heinrich, Rottenburg, **85** | **Hemminger**, Horst, Ispringen, **82** | **Herrlinger**, Georg, Eislingen, **86** | **Hinze**, Gerhard, Bretten, **86** | **Hönnige**, Wilhelm, Waldkirch, **84** | **Jäger**, Erich, Bad Säckingen, **90** | **Jung**, Werner, Going, **82** | **Kaiser**, Karl, Ostfildern, **80** | **Kaiser**, Horst, Karlsruhe, **81** | **Kammerer**, Walter, Reichenbach, **83** | **Kicherer**, Helmut, Kornwestheim, **89** | **Kießler**, Hans, Müllheim, **86** | **Klaften**, Dieter, Ettlingen, **81** | **Klügling**, Bernhard, Rutesheim, **83** | **Koeppen**, Axel, Leonberg, **85** | **Kohler**, Günter, Achern, **80** | **Kräh**, Helmut, Weingarten, **87** | **Lackner**, Egon, Ladenburg, **90** | **Laubinger**, Hans-Dieter, Stuttgart, **80** | **Lindemann**, Edmund, Mannheim, **87** | **Lohrer**, Knut, Stuttgart, **81** | **Lorentz**, Wolfram, Oftersheim, **80** | **Magyar**, Zoltan, Karlsruhe, **90** | **Mangold**, Otto, Weikersheim, **88** | **Mertens**, Franz, Stegen, **89** | **Metz**, Fritz, Weinheim, **83** | **Möser**, Siegfried, Eberbach, **92** | **Müller**, Fred, Karlsruhe, **88** | **Müller**, Immanuel, Tübingen, **81** | **Nachtrieb**, Viktor, Winnenden, **88** | **Nocke**, Niki, Rastatt, **82** | **Oei**, Jan Beng, Fellbach, **85** | **Petzsch**, Jürgen, Gerabronn, **80** | **Plattner**, Andreas, Mannheim, **92** | **Polat**, Ahmet, Waldshut-Tiengen, **82** | **Quast**, Dieter, Heidelberg, **90** | **Recht**, Werner, Karlsruhe, **95** | **Resin**, Siegfried, Karlsruhe, **81** | **Rothbacher**, Werner, Biberach, **86** | **Rux**, Horst, Göppingen, **82** | **Schara**, Ulrich, Edingen-Neckarhausen, **88** | **Schiller**, Manfred, Albershausen, **83** | **Schmelzle**, Richard, Waldachtal, **92** | **Schöne**, Klaus, Mutlangen, **85** | **Schröder**, Hans-Jörg, Heidelberg, **85** | **Schröder**, Dieter, Ochtrup, **83** | **Schweighöfer**, Horst, Engen, **83** | **Seeger**, Helmut, Gerlingen, **87** | **Spieth**, Manfred, Waiblingen, **87** | **Spohn**, Gerhard, Plüderhausen, **81** | **Springer**, Ludwig, Bad Schönborn, **89** | **Staiber**, Willi, Vaihingen, **83** | **Steiner**, Franz, Villingen-Schwenningen, **80** |

**Stichs**, Hans-Peter, Heidelberg, **80** | **Stindt**, Hans-Hermann, Karlsbad, **80** | **Surbeck**, Karl, Lahr, **88** | **Trefz**, Hans-Peter, Stuttgart, **80** | **Treiber**, Edgar, Plankstadt, **86** | **Ullrich**, Paul, Hügelsheim, **81** | **Veil**, Peter, Uhingen, **80** | **Völker**, Gerhard, Bad Herrenalb, **86** | **Walter**, Otto, Balingen, **80** | **Weiss**, Wolfgang, Karlsruhe, **86** | **Wessel**, Hans-Jürgen, Filderstadt, **82** | **Wolfram**, Heinz, Buchen, **88** | **Wörner**, Alfred, Schwäbisch Gmünd, **81** | **Zieger-Machauer**, Rainer, Oberhausen-Rheinhausen, **85** | **Zieher**, Rolf, Aalen, **82** | **Zink**, Ernst, Wernau, **82**

**Landesvorstand und Regionalredaktion gratulieren den Jubilaren ganz herzlich und wünschen Ihnen alles Gute.**

## Neueintragungen

## Mitglieder

## AiP/SiP Bezirk Stuttgart

**Budimir**, Julija, Architektur, Erdmannhausen, 01.11.17 | **del Rey Ruiz**, Jorge, Architektur, 01.01.18 | **Fuhrmann**, Jana, Dipl.-Ing., Stadtplanung, 01.03.18 | **Gross**, Elena, M.A., Innenarchitektur, Stuttgart, 01.03.18 | **Heller**, Franziska, M.A., Innenarchitektur, Stuttgart, 01.03.18 | **Jesse**, Katharina-Tabea, B.A., Architektur, 01.03.18 | **Kittel**, Ursula, Dipl.-Ing. (FH), Architektur, Schwäbisch Gmünd, 01.02.18 | **Laage**, Kira, Dipl.-Ing., Architektur, 01.03.18 | **Latorre Gualteros**, Jorge Ivan, Architektur, 01.03.18 | **Perus**, Steven, B.Sc., Architektur, Welzheim, 01.02.18 | **Schmalohr**, Jana, M.Sc., Architektur, 15.02.18 | **Wang**, Yuechi, M.Sc., Architektur, Stuttgart, 01.03.18 | **Zimmermann**, Ute, B.Eng., Landschaftsarchitektur, Westhausen, 01.03.18

## AiP/SiP Bezirk Freiburg

**Fehrenbach**, Matthias, M.Sc., Architektur, 01.01.18 | **Huber**, Christian, Dipl.-Ing., Architektur, Bräunlingen, 01.03.18 | **Jülg**, Katja, Dipl.-Ing. (FH), Architektur, 01.03.18 | **Larbig**, Rebekka, B.A., Architektur, 12.03.18

## AiP/SiP Bezirk Karlsruhe

**Abraham**, Nanni, Architektur, 01.03.18 | **Masciari**, Salvatore, Architektur, 01.01.18 | **Ose**, Lukas, B.Eng., Landschaftsarchitektur, Sternenfels, 19.02.18 | **Sigwart**, Lukas, B.A., Architektur, 01.03.18

## AiP/SiP Bezirk Tübingen

**Bauer**, Daniela, Dipl.-Ing. (FH), Architektur, 04.12.17 | **Lernout**, Pieter, M.A., Architektur, Überlingen, 01.03.18 | **Stengel**, Falko, B.Sc., Landschaftsarchitektur, 01.01.18

## Architektur Bezirk Stuttgart

**Berbig**, Benjamin, M.Sc. RWTH, angestellt privat | **Borisova**, Anna, M.Sc., angestellt privat, Korntal-Münchingen | **Dahlke**, Roswitha, M.Eng., angestellt privat | **De Virgilio**, Luca Karl Giuseppe, Dipl.-Ing., angestellt privat | **Draxler**, Stefanie, B.A., angestellt privat, Stuttgart | **Fleischer Derouiche**, Isabelle, Dipl.-Ing. (FH), angestellt privat | **Frank**, Iris, Dipl.-Ing. (FH), angestellt privat, Stuttgart | **Friedl**, Margarete, angestellt privat | **Güven**, Kübra, B.A., angestellt privat | **Haberbosch**, Nicola, Dipl.-Ing., angestellt privat | **Hamm**, Manuel, B.A., angestellt privat, Aalen | **Handloser**, Melanie, M.A., angestellt privat | **Hasl-Welk**, Jana, M.Sc., angestellt privat | **Hernández Cabrera**, Monika, Dipl.-Ing., angestellt privat | **Karaman**, Ibrahim, Mimar/Yıldiz Universität, frei, Böblingen | **Kindir**, Tugba, B.A., angestellt privat, Stuttgart | **Koch**, Levin Claus-Maria, Dipl.-Ing., M.Sc., angestellt privat | **Machnik**, Agathe, B.A., angestellt privat | **Martin**, Sabrina Castro, Dipl.-Ing., angestellt privat | **Reimer**, Tanja, B.Sc., angestellt privat | **Rothe**, Alina, M.Sc. RWTH, angestellt privat | **Röttinger**, Claudia, M.A., angestellt privat | **Toscano**, Marta, angestellt privat | **Wollmann**, Gerhart, Dipl.-Ing., frei, Stuttgart

## Architektur Bezirk Karlsruhe

**Arnold**, Sabine, Dipl.-Ing., angestellt öffentlicher Dienst, Helmstadt-Bargen | **Bergmann**, Bianca, M.A., angestellt privat | **Höfker**, Matthias, Dipl.-Ing., angestellt privat | **Köhler**, Ronja, M.A., angestellt öffentlicher Dienst | **Pappaianni**, Valentina, angestellt privat, Mannheim | **Stoß**, Björn, Dipl.-Ing., angestellt privat | **Ziegler**, Christin, Dipl.-Ing., frei, Baiersbrunn

## Architektur Bezirk Freiburg

**Fiehn**, Sigrid, Dipl.-Ing. (FH), angestellt privat, Königfeld | **Klein**, Simon, M.A., angestellt privat, Eschbach | **Mironau**, Aliaksandr, angestellt privat | **Moser**, Michael, Dipl.-Ing. (FH), angestellt privat, Konstanz | **Schuch**, Peter, Dipl.-Ing., angestellt öffentlicher Dienst, Bodman-Ludwigshafen | **Schwörer**, Andrea, M.A., angestellt privat, Konstanz

## Architektur Bezirk Tübingen

**Baier**, Felix, M.Sc., baugewerblich, Ostrach | **Braig**, Patrick, M.Sc., angestellt privat, Reutlingen | **Galvan-Lopez**, Brenda, angestellt öffentlicher Dienst, Biberach | **Lutz**, Herbert, Ing. (grad.), baugewerblich, Dürnau | **Nwe**, Khin Lin, angestellt privat

## Stadtplanung (alle Bezirke)

**Kurz**, Martin, M.Sc., angestellt privat | **Weiß**, Sebastia, M.Eng., angestellt öffentlicher Dienst | **Dechow**, Philipp, Dipl.-Ing., beamtet, Stuttgart

## Landschaftsarchitektur (alle Bezirke)

**Engeser**, Beate, Dipl.-Ing. (FH), frei | **Hansen**, Max, M.A., angestellt privat | **Kulle**, Christian, M.Eng., angestellt privat, Karlsruhe | **Martini**, Nadine, Dipl.-Ing. (FH), angestellt öffentlicher Dienst, Nagold | **Moser**, Martin B.Eng., angestellt privat

Herzlich willkommen in der



**Architektenkammer  
Baden-Württemberg**

## Neueintragungen

## Fachlisten

### Brandschutz

**Münstermann**, Heinz, Walzbachtal, Fachplaner Brandschutz | **Schreiner**, Hans-Peter, Ettenheim, Fachplaner Brandschutz, Sachverständiger Brandschutz

### Fachpreisrichter

**Schmal**, Philipp, Stuttgart

### Sachverständigenwesen

**Dilanas**, Maria, Schäden an Gebäuden | **Weisser**, Thomas, Schäden an Gebäuden

### Wettbewerbsbetreuer

**Schmal**, Philipp, Stuttgart

Informationen zu den Fachlisten finden Sie unter

☑ [www.akbw.de](http://www.akbw.de) > Service > Für Mitglieder > Eintragung in Fachlisten

# Die Tür in der Wand

Internationale Ausstellung der Künstlergruppe Ligne et Couleur Stuttgart

Von Robert Schäfer

**D**ie Künstlergruppe Ligne et Couleur Stuttgart, Vereinigung Kunstschaffender Architekten, lädt zur diesjährigen internationalen Ausstellung „Wand“ nach Nürtingen ein.

Zusammen mit den Arbeiten der Stuttgarter Mitglieder werden Exponate der europäischen Partnergruppen aus Paris, Venedig und Warschau zum Thema präsentiert. Kaum ein anderes Bauteil wie die Wand vereint technische Relevanz mit gesellschaftspolitischer und psychologischer Symbolkraft. Sie ist Ausdruck für Trennung, Schmerz und Monotonie – Synonym für das Brachiale und Bedingungslose. Ihre Ambivalenz erwächst aus der andererseits unverzichtbaren Funktionalität eines tragenden und schützenden Bauteils. Grund genug, um in der Wand die Tür zu suchen! ☐



© Prof. Steffen Huth | Architekturgrafik

## „Wand“

Galerie Forum Türk, Sigmaringer Str. 14, Nürtingen

Vernissage: So, 27. Mai ab 17 Uhr

Öffnungszeiten:

Sa+So, 2.+3. Juni: 14–17 Uhr

Sa+So, 9.+10. Juni: 14–17 Uhr

# Städtebau Kolloquium Stuttgart

**D**as Städtebau Kolloquium Stuttgart ist eine Veranstaltungsreihe des Städtebau-Instituts der Universität Stuttgart in Kooperation mit der Vereinigung für Stadt-, Regional und Landesplanung e.V. (SRL), Regionalgruppe Baden-Württemberg. Sie richtet sich vorrangig an die Fachöffentlichkeit in der Region und möchte den Austausch zwischen Planungspraxis und Hochschule fördern. ☐

## Städtebau Kolloquium Stuttgart – Sommersemester 2018

Universität Stuttgart, Hörsaal 1.08, Keplerstraße 11, Stuttgart, jeweils dienstags um 18 Uhr

15. Mai | **Werk – Areal – Park – Quartier: Aneignungsprozesse städtischer Resträume** | Andreas Hofer, Künstlerischer Leiter der Internationalen Bauausstellung 2027 StadtRegion Stuttgart

5. Juni | **City, Interrupted. Politics, Participation and the Profession** | Mark Lemanski, muf architecture/art, London

26. Juni | **Designing and implementing Blue-Green Infrastructure to create Liveable Cities** | Prof. Herbert Dreiseitl, Bettina Wanschura, Ramboll LIVEABLE CITIES LAB, Überlingen

17. Juli | **Konzepte, Strategien und Instrumente für eine nachhaltige Freiraumentwicklung in München** | Susanne Hutter-v. Knorring, Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/5 Grünplanung, München

☑ [www.uni-stuttgart.de/si](http://www.uni-stuttgart.de/si)

# IFBau aktuell

Führung und Projektleitung  
Bodenschutz auf Baustellen  
Baugemeinschaften

## Projektleitung als Führungsaufgabe (ESF)

18713 | Mo/Di, 14./15. Mai, 9.30-17 Uhr | KA

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen zu entscheiden, wann welcher Führungsstil angemessen ist, wie Klarheit bei Absprachen zu sichern ist, wie man sich besser durchsetzen und wie man konstruktiv und lösungsorientiert Kritik üben kann.

**Arno Popert**, Trainer

## Qualitätssicherung im Industriebau (ESF)

18143 | Fr, 18. Mai, 9.30-17 Uhr | S

Anhand von Best Practice Beispielen werden die Kriterien für ein Instrumentarium erhöhter Planungsqualität im Industriebau erörtert.

**Oliver Sorg**, Freier Architekt  
**Jürgen Class**, Architekt  
**Manuel Schupp**, Architekt

## Projekttag: Mitarbeiterführung im Architekturbüro (ESF)

18616 | Di, 29. Mai, 9.30-17 Uhr | FN

Überprüfen Sie die Führungsstrukturen und -prozesse in Ihrem Unternehmen. Der Trainer und ein Projekthandbuch werden Sie im Seminar und auch danach dabei unterstützen.

**Bernd Sehnert**, Kommunikationstrainer und Coach

## Intensivseminar HOAI 2013 (ESF)

18627 | Mi, 6. Juni, 9.30-17 Uhr | FR

Die Fortbildung befasst sich mit Leistungen bei Gebäuden und Innenräumen. Es behandelt die Grundlagen und Bestimmungen der Honorarparameter, Honorare für Änderungsleistungen und das überarbeitete Leistungsbild der Anlage 10.

**Walter Ziser**, Freier Architekt, ö.b.u.v. Sachverständiger

## Intensivseminar Bodenkunde und Bodenbeurteilung (ESF)

18233 | Fr, 8. Juni, 9.30-17 Uhr | KA

Das Seminar erläutert die Grundlagen der Bodenkunde, zeigt Gesetze, Verordnungen und Normen auf und geht auf aktuelle Änderungen der Normierung ein. Zudem vermittelt es praxisnah den Bodenschutz auf der Baustelle.

**Dr. rer. nat. Andrea Sailer-Schmid**

## Mut zum Stift – Zeichenworkshop (ESF)

18116 | Fr/Sa, 8./9. Juni, 9.30-17 Uhr | S

Die eigenen handzeichnerischen Fähigkeiten werden wiederbelebt und vertieft. Nach einer theoretischen Einführung machen Sie am ersten Tag einfache Zeichenübungen. Am zweiten Tag geht es in die Umgebung, um die Übungen im Stadtraum fortzusetzen.

**Thomas Werneke**, Bildhauer und Zeichner

## Der Architekt als Projektsteuerer (ESF)

18325 | Mo/Di, 11./12. Juni, 9.30-17 Uhr | S

Ziel der Fortbildung ist es, praxisorientiert die Gesamtheit der Aufgaben und Leistungen der Projektsteuerung darzustellen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden im Anschluss in der Lage sein, eigenständig Teilaufgaben der Projektsteuerung wahrzunehmen.

**Prof. Dr. Thomas Wedemeier**, Ber. Ingenieur

## Wärmedämm-Verbundsysteme (ESF)

18220 | Di, 12. Juni, 9.30-17 Uhr | KA

Sie lernen die fachgerechte Umsetzung, Ursachen für typische Schäden und Mängel, baurechtliche Anforderungen sowie die Aufgaben der Planung, Bauleitung und Ausführung kennen.

**Ulrich Steinert**, Bauingenieur, ö.b.u.v. Sachverständiger

**Harry Luik**, Architekt, ö.b.u.v. Sachverständiger

## Ausschreibung und Vergabe von „grünen“ Bauleistungen (ESF)

18322 | Di, 12. Juni, 9.30-17 Uhr | S

Das Seminar vermittelt alle wichtigen Arbeitsschritte für einen reibungslosen Ablauf der LPH 6 und 7 gemäß HOAI im Büroalltag. Anhand von Fallbeispielen aus der Praxis lässt sich eine „Checkliste für Vergabeverfahren“ entwickeln.

**Manfred Quebe**, Landschaftsarchitekt

## Die 10 häufigsten Schadens- und Haftungsfälle (ESF)

18521 | Fr, 15. Juni, 9.30-17 Uhr | HD

Alle Beteiligten sollen für das Erkennen von z.T. existenziellen Fallstricken sensibilisiert werden.

**Helmut Stötzler**, Freier Architekt, ö.b.u.v. Sachverständiger

**Sabine Ebner-Köppel**, Rechtsanwältin

**Ralf Gallenmiller**, Versicherungsbüro Ott GmbH

## Steuerrecht und GbR bei Baugemeinschaften (ESF)

18551 | Fr, 15. Juni, 9.30-17 Uhr | S


Wie lässt sich die Grunderwerbsteuer in der richtigen Höhe in die Kalkulation einstellen? Daneben werden Fragen der Umsatz-, Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer behandelt.

**Matthias Gütschow**, Architekt

**Dr. Natan Hogrebe**, Rechtsanwalt und Notar

Bei allen Kursen mit dem Zusatz (ESF) ist unter bestimmten personenbezogenen Voraussetzungen ein Preisnachlass von bis zu 50 Prozent möglich.

Antragsformulare finden Sie unter

 **www.ifbau.de > Förderprogramme > ESF-Fachkursförderung**



© Fotodesign Rolf Schwarz



# Terminkalender

Datum	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung (V-Nr.)	UStd <sup>1)</sup>	Preis € <sup>2)</sup>
2.5.	18-21.15 Uhr	Architekturschaufenster, Karlsruhe	Erfolgreiche Beteiligung an VgV-Verfahren (18540)	4*	125,-
3.5.	9.30-17 Uhr	Architekturschaufenster, Karlsruhe	Farbe und Licht in der Architektur (18119)	8	235,- 175,-
3.5.	9.30-17 Uhr	Graf-Zeppelin-Haus, Friedrichshafen	Erdarbeiten – Planen und Bauen mit Böden (18218)	8	265,- 205,-
4.5.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Mitarbeitergespräche führen (18726)	8*	265,-
4.5.	9.30-17 Uhr	Architekturschaufenster, Karlsruhe	Störungen im Bauablauf erkennen, vermeiden, bewerten, abwehren (18324)	8	265,- 205,-
7.5.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Projekt- und Facility Management (18229)	8	265,- 205,-
7.+8.5.	9.30-17 Uhr	Volkshochschule Stuttgart	Photoshop für Architekten – Basisseminar (18144) VHS Stuttgart, www.vhs-stuttgart.de	16	360,-
7.5.	18-21.15 Uhr	Architekturschaufenster, Karlsruhe	Bauanträge richtig stellen – Praxisseminar (18518)	4	115,- 85,-
8.5.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Holzbau – Bauphysik und Brandschutz sicher geplant! (18121)	8	235,- 175,-
8.5.	9.30-17 Uhr	Tankturm, Heidelberg	Wärmebrücken und Gebäudedichtheit (18223)	8*	265,-
9.5.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Baurecht beim Planen und Bauen im Bestand (18520)	8	235,- 175,-
9.5.	9.30-17 Uhr	Architekturschaufenster, Karlsruhe	Führung kompakt (18628)	8*	265,-
9.5.	18-21.15 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Beton in der Landschaftsarchitektur (18142)	4	115,- 85,-
9.5.	18-21.15 Uhr	Bezirksgeschäftsstelle, Reutlingen	Änderungen und Auswirkungen im Bauvertragsrecht (18558)	4*	105,-
14.5.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Fußbodenplanung für Architekten und Bauleiter (18123)	8	235,- 175,-
14.-17.5.	9.30-17 Uhr	Volkshochschule Stuttgart	AutoDesk Revit Architecture (Hochbau) – Basisseminar (18146) VHS Stuttgart, www.vhs-stuttgart.de	32 16	520,-
14.+15.5.	9.30-17 Uhr	Architekturschaufenster, Karlsruhe	Projektleitung als Führungsaufgabe (18713)	16*	480,-
14.5.	18-21.15 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Einführung in die Umweltbaubegleitung (18139)	4	115,- 85,-
14.5.	18-21.15 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Architektenvertragsrecht kompakt (18537)	4*	125,-
15.5.	18-21.15 Uhr	Gaus & Knödler Architekten, Göppingen	Abnahme und Gewährleistung nach BGB 2018 (18344)	4*	105,-
16.5.	18-21.15 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Nachtragsmanagement für Projektleiter (18630)	4*	125,-
16.5.	18-21.15 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Die richtigen Mitarbeiter auswählen und einstellen (18635)	4*	125,-
18.5.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Qualitätssicherung im Industriebau (18143)	8	275,- 215,-
23.5.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Ausschreibung und Vergabe für junge Architekten (18311)	8	235,- 175,-
23.5.	18-21.15 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Preisgericht kompakt (18538)	4*	125,-
24.5.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Baukosten: Ermittlung, Prognose und Steuerung (18406)	8	235,- 175,-
25.5.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Sanieren im Denkmalschutz (18126)	8	235,- 175,-
25.5.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	update Technische Baubestimmungen (18314)	8	235,- 175,-
28.5.	9.30-17 Uhr	Tankturm, Heidelberg	Selbst- und Zeitmanagement (18719)	8	235,- 175,-
29.5.	9.30-17 Uhr	Graf-Zeppelin-Haus, Friedrichshafen	Projekttag: Mitarbeiterführung im Architekturbüro (18616)	8*	265,-
4.6.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Planung von Spielplätzen und Außenanlagen von Sozialbauten (18140)	8	235,- 175,-
4.6.	18-21.15 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Brandschutz im Industriebau (18522)	4*	125,-
4.6.	18-21.15 Uhr	Architekturschaufenster, Karlsruhe	Website-Check: Optimieren Sie Ihre Internetseiten! (18724)	4	115,- 85,-
5.6.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Die neue EnEV – Auswirkungen auf die Planung von Gebäuden (18224)	8	265,- 205,-
5.6.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Planer mit Profil – meine Chancen im heutigen Arbeitsmarkt (18636)	8*	265,-
5.6.	9.30-17 Uhr	Architekturschaufenster, Karlsruhe	Die eigene Website im Architekturbüro (18725)	8	235,- 175,-

<sup>1)</sup> Mit \* gekennzeichnete Fortbildungsstunden gelten nur für Mitglieder mit Berufserfahrung

<sup>2)</sup> Die Preise der IFBau-Seminare gelten für Kammermitglieder|AiP/SiP  
Alle akkreditierten Fortbildungsveranstaltungen finden Sie unter [www.akbw.de/fortbildung/alle-anerkannten-fortbildungsangebote.html](http://www.akbw.de/fortbildung/alle-anerkannten-fortbildungsangebote.html)

## Weitere Veranstaltungen der Architektenkammer Baden-Württemberg

Datum/Uhrzeit	Veranstaltung / Anerkannte Fortbildung (aF)	Ort	Veranstalter
2.5. / 17 Uhr	„Oh, wie schön ist Stuttgart ...!“ Aufruf zu einem Stadtentwicklungs-Dialog	Haus der Architekten Danneckerstraße 54, Stuttgart	FÜNF Stuttgarter Kammergruppen
3.5. / 19.30 Uhr	Ludwigsburger Architektur-Quartett	Musikhalle Ludwigsburg	KG Ludwigsburg
9.5. / 19.00 Uhr	Architektensalon 2018 / Vortrag zum Thema „Wohnen“	EinsteinHaus, Club Orange, Kornhausplatz 5, Ulm	KG Ulm/Alb-Donau-Kreis

Datum/Uhrzeit	Veranstaltung / Anerkannte Fortbildung (aF)	Ort	Veranstalter
17.5. / 16.30 Uhr	Architektur vor Ort „ARENA 2036“ Anmeldung unter: kb-stuttgart@akbw.de	Universität Vaihingen Pfaffenwaldring 19, Stuttgart	KG Stuttgart-Filder
25.5. / 18.30 Uhr	architektTOUR Besichtigung eines neuen Laborgebäudes der Hochschule Esslingen	Hochschule Esslingen Mühlstraße, Esslingen	KG Esslingen I

## Kalender im Internet

- Veranstaltungen zu baukulturellen Themen: [www.architekturtreff.de](http://www.architekturtreff.de)
- Komplettes Programmangebot des Instituts Fortbildung Bau: [www.ifbau.de](http://www.ifbau.de)
- Alle Veranstaltungen, die von der Architektenkammer als Fortbildung anerkannt sind: [www.akbw.de/anerkannte-fortbildungen.htm](http://www.akbw.de/anerkannte-fortbildungen.htm)

# Sleeping Beauty – Reinventing Frei Otto’s Multihalle

Ausstellung während der Architektur-Biennale in Venedig

Anlässlich der 16. Internationalen Architektur-Biennale Venedig, die vom 26. Mai bis zum 25. November stattfindet, stellt das saai am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in Kooperation mit der Stadt Mannheim die Multihalle mit einer Ausstellung in den Kontext des diesjährigen Biennale-Themas „Freespace“. Einer internationalen Szene wird unter dem Titel „Sleeping Beauty – Reinventing Frei Otto’s Multihalle“ das Bauwerk selbst und die Idee seiner Zukunft präsentiert. Als Ausstellungsraum dient ein Hafengebäude auf der Giudecca, ein authentischer venezianischer Ort.

„Sleeping Beauty“ knüpft an die erfolgreiche Ausstellung „Frei Otto – Denken in Modellen“ an, die von November 2016 bis März 2017 im Zentrum für Kunst und Medien (ZKM) in Karlsruhe zu sehen war. Die Präsentation in Venedig konzentriert sich nun auf die Multihalle. Es ist damit die weltweit erste Ausstellung über dieses faszinierende Bauwerk. Das Konzept eröffnet den Besuchern einen doppelten Blick auf die Multihalle: Einerseits wird anhand von wertvollem Archivmaterial die experimentelle Entstehungsgeschichte des Bauwerks gezeigt. Andererseits wird anlässlich der aktuellen Debatten um den Erhalt auch ein Blick in die Zukunft geworfen, und neue Ideen, Programme und Konzepte der Nachnutzung werden vorgestellt – und damit auch die Entwicklung vom Bau-Objekt zum Diskurs-Objekt.

Soweit die offizielle Ankündigung der Veranstalter. Nicht unerwähnt bleiben sollte, dass zunächst Carlfried Mutschler und der am 1. Dezember 2017 verstorbene Joachim Langner mit ihrem Entwurf den für die Multihalle ausgelobten Wettbewerb für sich entschieden hatten. Unter Federführung von Langner entstanden die Pläne, er war auch für die Ausschreibungen, Bauleitung und Gesamtprojektleitung zuständig. Die Umwandlung der vorgegebenen Großform in die weltweit bekannte Gitterschale ist der Verdienst von Frei Otto. Entstanden ist die Multihalle in ihrer beeindruckenden Form und Größe also durch die kongeniale Zusammenarbeit der Architekten Mutschler und Langner mit Frei Otto sowie den später hinzugekommenen britischen Tragwerksplanern von Ove Arup Partners.

Für den Erhalt dieses einmaligen Bauwerks setzt sich auch die AKBW ein. □

### Sleeping Beauty – Reinventing Frei Otto’s Multihalle

26. Mai bis 25. November

Gondolieri Bauer Servizi, Giudecca 211, 30133 Venedig (Vaporetto-Station Redentore, Linien 2, 4.1, 4.2, von Giardini/Arsenale 15 Min.

Eröffnung und Preview: Donnerstag, 24. Mai ab 17 Uhr und Freitag, 25. Mai

Öffnungszeiten: Di-So: 13-19 Uhr

□ [www.mannheim-multihalle.de](http://www.mannheim-multihalle.de)  
[www.sleeping-beauty-multihalle.de](http://www.sleeping-beauty-multihalle.de)



#### IMPRESSUM

Architektenkammer Baden-Württemberg  
Danneckerstraße 54, 70182 Stuttgart  
Telefon: 0711 2196-0 (Zentrale), Fax: -103  
info@akbw.de, www.akbw.de  
vertreten durch Präsident Dipl.-Ing. Freier  
Architekt/Stadtplaner Markus Müller  
Verantwortlich i.S.d.P.: Dipl.-Ing. Architektin  
Carmen Mundorff

Redaktion: Maren Kletzin M.A., Claudia Knodel  
M.A., Dipl.-Ing. Carmen Mundorff, Anita Nager,  
Dipl.-Ing. (FH) Thomas Ripp

Verlag, Vertrieb, Anzeigen: planet c GmbH  
(siehe Impressum Mantelteil)

Druckerei: Bechtle Druck&Service,  
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das DABRegional wird allen Mitgliedern der  
Architektenkammer Baden-Württemberg zu-  
gestellt. Der Bezug des DABRegional ist durch  
den Mitgliederbeitrag abgegolten.